

Samtgemeinde Meinersen
Friedhofsangelegenheiten
Hauptstraße 1
38536 Meinersen

**Antrag auf Genehmigung zur Errichtung
eines Grabmals/Einfassung/Liegeplatte
gem. § 27 Friedhofssatzung der Samtgemeinde Meinersen**

Friedhof:	
Grab-Nr.: (wenn bekannt)	
Name der / des Verstorbenen:	
Sterbedatum:	
Art der Grabstätte:	

Nutzungsberechtigte/r / Auftraggeber/in:

Name, Vorname:	
Anschrift:	
E-Mail:	
Telefon	

Ich beabsichtige folgende(s)

Grabmal

Maße laut Friedhofssatzung

Einzelgrab: Höhe maximal 100 cm, Breite maximal 70 cm, Stärke mindestens 12 cm
Doppelgrab: Höhe maximal 140 cm, Breite maximal 135 cm, Stärke mindestens 12 cm
Urnengrab: Höhe maximal 90 cm, Breite maximal 60 cm, Stärke mindestens 12 cm
Doppelurnengrab: Höhe maximal 90 cm, Breite maximal 90 cm, Stärke mindestens 12 cm

Höhe:	Breite:	Tiefe (Stärke):
Material:		Farbe:
Bearbeitungsart Vorderansicht:		Bearbeitungsart Rückansicht:

Grabplatte

Maße laut Friedhofssatzung

Rasenerdgrab: Länge 40 cm, Breite 50 cm, Stärke mindestens 6 cm

Rasurnengrab: Länge 40 cm, Breite 40 cm, Stärke mindestens 6 cm

Länge:	Breite:	Tiefe (Stärke):
Material:		Farbe:
Bearbeitungsart Vorderansicht:		Bearbeitungsart Rückansicht:

Hinweise: Bitte die Grabplatten für Rasengräber auf Grasnarbenhöhe einlassen, sodass eine einfache Rasenpflege möglich ist.

Pro Grabstätte (Rasengräber) darf nur eine Grabplatte verlegt werden.

Einfassung

Maße laut Friedhofssatzung

Einzelgrab: Breite 100 cm, Länge 220 cm

Doppelgrab: Breite 250 cm, Länge 250 cm

Urnengrab: Breite 60 cm, Länge 100 cm

Doppelurnengrab: Breite 120 cm, Länge 100 cm

Bitte ankreuzen

Hier die Maße eintragen, wenn diese in der gesamten Reihe abweichen!


Länge:	Breite:	Tiefe (Stärke):
Material:		Farbe:
Bearbeitungsart Vorderansicht:		Bearbeitungsart Rückansicht:

Wortlaut und Art der Beschriftung:

--

errichten zu lassen.

Skizze im Maßstab 1:10



Bitte legen Sie einen Nachweis zur Herkunft von Natursteinen (§ 26 Friedhofsatzung) bei.

Steinmetz

Ort, Datum	Unterschrift / Firmenstempel
------------	------------------------------

Auftraggeber

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

ANLAGE zu § 26 der Satzung

Erklärung über die Vorlage von Nachweisen nach § 13 a BestattG

Zutreffen-
des bitte
ankreuzen

Die Natursteine stammen aus einem Staat oder Gebiet, in dem das in § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BestattG genannte Übereinkommen [ILO 182] als eingehalten gilt,

nämlich:

Ich erkläre, dass die Natursteine in den vorstehend genannten Staat oder das Gebiet nicht zuvor aus einem Drittland importiert worden sind, in dem das in § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BestattG genannte Übereinkommen nicht eingehalten wird.

oder

Da die Natursteine nicht aus einem Staat oder Gebiet stammen, in dem das in § 13a Abs. 2 Nr. 1 BestattG genannte Übereinkommen [ILO 182] als eingehalten gilt, wird als Nachweis ein Zertifikat einer der nachfolgend aufgeführten Organisationen vorgelegt:

- 2.1 Fair Stone
- 2.2 IGEP
- 2.3 Werkgroep Duurzame Natuursteen – WGDN
- 2.4 Xertifix

oder

Der Nachweis wird durch eine gleichwertige Erklärung einer geeigneten Stelle o-der Vereinigung im Sinne des § 13 a Abs. 3 Satz 4 BestattG erbracht,

nämlich:

Die erklärende Stelle

- verfügt über einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse,
- ist weder unmittelbar noch mittelbar an der Herstellung oder am Handel mit Steinen beteiligt,
- erklärt, dass sie sich über das Fehlen schlimmster Formen von Kinderarbeit durch unangekündigte Kontrollen im Herstellungsstaat vergewissert hat,
- dokumentiert ihre Tätigkeit und stellt die Dokumentation auf Anforderung des Friedhofsträgers zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Ort

Datum

Unterschrift